

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts

Verhältnisse des wirtschaftlichen und familienrechtlichen Lebens

Schauenburg, Ludwig

Oldenburg, 1908

Einleitung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4845

Einleitung.

Luther hat schon in den Anfangsstadien der Reformation zur sozialen Frage Stellung nehmen müssen. Nicht nur die Bewegung der Bauern oder eines Karlstadt oder der Täufer, sondern erst recht die am Aquinaten gerichtete Römische Kirche zwangen ihn dazu. So verschieden alle diese Gegner zu den Grundanschauungen der Deutschen Reformation sich stellen mochten, darin waren sie eins, daß das Reich Gottes auch in den sichtbaren Ordnungen des Lebens verleiblicht werden müsse und daß die Kirche eine direkte Aufgabe habe, diesen Prozeß zu bestimmen, zu bewirken. Mit voller prinzipieller Entschiedenheit hat Luther dagegen protestiert.¹⁾ Die Aufgabe der Kirche liege radikal auf dem Gebiete des Geistes. Nicht wirtschaftliche Programme habe sie zu proklamieren, nicht soziale Heilmittel habe sie zu bereiten, nicht auf wirtschaftliche Gewalttaten sich einzulassen, sondern Gottes Wort und die Sakramente zu verwalten. Hier liege der Hort der Glaubensfreiheit und Gerechtigkeit, darum auch hier der Quellgrund der sittlichen Kräfte, an und auf deren Darreichung ihre Aufgabe gebunden und zu beschränken sei. Darum nicht als eine Frage der Macht und Herrschaft, wie für die Römische Kirche, sondern als eine Frage der Sitte und der Sittlichkeit und deshalb des Liebesdienstes erschien für Luther die Aufgabe der Kirche gegenüber dem wirtschaftlichen Leben.

Der verkennt aber die lutherische Reformation durchaus, wer sie deshalb des Spiritualismus beschuldigen wollte. Sie steht mit beiden Füßen in der Welt der Wirklichkeit. Aber sie hat ein feines Sensorium für das Amt des heiligen Geistes und seine Grenzen. Sie will nicht die Welt mechanisieren mit ihren geistlichen Machtmitteln, sie will die Welt durchdringen mit ihren geistlichen Heil-

¹⁾ Walch, Luth. Werke XVI, S. 58 ff.



mitteln. Die Kirche ist ihr nicht ein Reich von dieser Welt, sondern ein geistlich Reich; denn sie hat nicht ein Amt des Buchstabens, der da tötet, sondern ein Amt des Geistes, der da lebendig macht, ein Amt des Neuen Testaments, das mit jedem Rücklauf in alttestamentliche Spuren nach Römischer oder täuferischer, nach schwärmerischer oder kalvinistischer Weise seine Aufgabe verkennt und verfehlt.

Mit prinzipieller Klarheit hat Luther der Kirche also die Kompetenz abgesprochen, direkt in die wirtschaftlichen Verhältnisse einzugreifen. Aber wäre damit etwa die Impotenz für dieses Gebiet erklärt? Nein, umgekehrt; denn mit der Reformation ist tatsächlich eine neue Epoche des wirtschaftlichen Lebens eingeleitet. In dem Prinzip des rechtfertigenden Glaubens, in der aus ihm fließenden sittlichen Freiheit, der durch dasselbe bedingten Wertung des irdischen Berufs war das Salz gegeben, das auch auf das wirtschaftliche Leben seine reinigende, gesundende Wirkung übte. Damit ist aber das Recht, die wirtschaftlichen Fragen in die Kirchengeschichte einzubeziehen klargestellt und das unsere lokalgeschichtliche Aufgabe, zu untersuchen, ob und wie weit schon in unserer Periode das Salz der lutherischen Reformation auf die wirtschaftlichen und die damit eng zusammenhängenden privatrechtlichen Verhältnisse gesundend eingewirkt habe.

Um diese Aufgabe zu lösen, gilt es zunächst, die wirtschaftliche Lage unserer Grafschaft ins Auge zu fassen. Wir haben, um dem wirtschaftlichen und privatrechtlichen Körper den Puls zu fühlen, sein Bild, soweit dies angängig, zu rekonstruieren. Mit gutem Bedacht machen wir diese Einschränkung; denn namentlich die Wirtschaftsgeschichte des Oldenburgerlandes steht erst in ihren Anfängen. An die bisher gewonnenen Resultate sind wir gebunden. Wenn sie nur Teile des Ganzen betreffen, so sind damit die Grenzen unserer Untersuchung gesteckt.



Agrar- und Wirtschaftsleben.

Zwei Gruppen der Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse sind je nach der Bodenbeschaffenheit für die Grafschaften zu unterscheiden. Die eine Gruppe, die Geest mit ihrem Sand- und Lehmboden, mit ihren Moor- und Heidestrichen gehört zu den ältesten Teilen der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Die zweite Gruppe fällt mit der meist durch Eroberung erworbenen Marsch und ihren mehr oder weniger tiefgründigen Humusschichten des Stad- und Butjadinger-, des Würder- und Stedingerlandes zusammen.

Wir beginnen mit der Geest, aber begegnen sofort für unsere Darstellung der großen Schwierigkeit, daß es hier direkte Quellen, besonders für die Agrarverhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts nicht gibt oder daß sie durch besondere Bearbeitung der Forschung noch nicht zugänglich wurden. Wir sind durch dieses Vakuum gezwungen, auf die heutigen Agrarzustände, soweit sich aus ihnen Spuren älterer Zeit nachweisen lassen und auf Quellen des 13. und 15. Jahrhunderts zurückzugehen. Letztere liegen vor in einem Lagerbuche vom 25. November 1428, worin der Drost Jacob von der Specken eine Gesamtstatistik der Güter und Gerechtsame der Grafen von Oldenburg für fiskalische Zwecke aufstellte,¹⁾ sodann in den ältesten Lehnregistern der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen,²⁾ welche in das achte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zu verlegen sind, aber insofern bis an unsere Periode hinanreichen, als sie den vom Grafen Anton I. 1565–1567 abgehaltenen Lehnstagen zur Unterlage dienten. Auf den ersten Blick

¹⁾ Ehrentraut, frief. Archiv I, S. 432–89. Oldenb. Jahrbuch III. Teil. Kähler, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 1–114.

²⁾ Schriften des Oldenb. Ver. für Altertumskunde und Landesgesch. Herm. Duden, S. 1–138.

